

Zuständige Behörde: Gemeinde Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis	Ort, Tag: Tettenweis, den 19.08.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 08534 9604-16

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) bisher: „Kirchen- und Schulweg nach Karpfham“, beschränkt öffentlicher Weg Nr. 1 der Gemarkung Poigham neu: „Feldweg nach Karpfham“, öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 26 der Gemarkung Poigham	
Bezeichnung Anfangspunkt Bisher: Straße nach Großhaarbach über Maierhof Neu: Östliches Ende der Fl. Nr. 364 der Gemarkung Poigham	Beschreibung Endpunkt Bisher: Gemeindegrenze Karpfham Neu: Westliches Ende der Fl. Nr. 314/2 der Gemarkung Poigham an der Gemeindegrenze zur Stadt Bad Griesbach im Rottal Richtung Karpfham
Gemeinde Tettenweis	Landkreis Passau

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird

neugebaute Straße

bestehende Straße

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Bundesstraße

zum

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert

in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Tettenweis

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 19.08.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Teileinziehung Einziehung

Der Anfangspunkt des Weges war ursprünglich an einer ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße von der B 388 bei Birndorf nach Großhaarbach. Der Streckenverlauf dieser ehemaligen Gemeindeverbindungsstraße wurde Richtung Osten verlegt und deshalb liegt nun der Anfangspunkt des gegenständlichen Weges zwischen den Feldgrundstücken der Fl. Nrn. 374 und 355 der Gemarkung Poigham. Dieser Weg dient nur noch der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken und wird deshalb zum öffentlichen Feld- und Waldweg aufgestuft.
Beschluss des Gemeinderates vom 10.08.2020

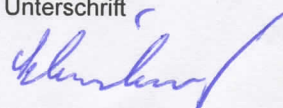
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

Gemeindeverwaltung Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis
--

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Tettenweis, Kirchplatz 15, 94167 Tettenweis einzulegen.

Unterschrift



In Vertretung
Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister

Dienstsiegel



Bekanntmachungshinweise

1.	Anschlag an der Amtstafel ausgehängt am	abgenommen am
	19.08.2020	05.09.2020
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		